



Beilage zu STRB Nr. 536/2019

**Ergänzung des Erläuterungsberichts nach Art. 47 RPV zum
Öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet
B Schule/Quartierpark», Zürich Seebach**



2.6.2

Die Stadt Zürich als Eigentümerschaft des Areals Thurgauerstrasse stellt vertraglich sicher, dass die Eigenstromproduktion auf dem Areal so auf den Stromverbrauch im Areal abgestimmt wird, dass unter wirtschaftlichen Bedingungen ein möglichst hoher Anteil an Eigenstromproduktion erreicht wird.